



# Hygieneplan

(Schulspezifische Regelungen vor dem Hintergrund des aktuellen Hygieneplans Corona für die Schulen in Hessen)

## 1. Grundsätzliche Regelungen

### HYGIENE WAHREN

- Auf die **Husten- und Niesetikette** ist zu achten: Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch.
- Die **Nutzung von Einmal-Taschentüchern** wird dringend empfohlen. Die Entsorgung genutzter Taschentücher erfolgt in die bereitgestellten Mülleimer.
- Jeder Schüler / jede Schülerin sollte ein **geeignetes Desinfektionsmittel** in einem kleinen Fläschchen (50 – 100 ml) mitführen und dies zur angemessenen Händehygiene einsetzen. Das Produkt muss mindestens die Kennung „**begrenzt viruzid**“, **besser „begrenzt viruzid PLUS“** oder „viruzid“ tragen; rein antibakterielle Desinfektionsmittel sind ungeeignet. Das regelmäßige Nachfüllen bzw. Ersetzen verbrauchter Produkte obliegt der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.
- Alle Schüler\*innen und alle Lehrkräfte sind verpflichtet, sich die **Hände** unter Nutzung des mitgeführten Desinfektionsmittels **regelmäßig gründlich zu desinfizieren bzw.** am Waschbecken mit Seife für 20 bis 30 Sekunden gründlich **zu waschen**. Dies gilt insbesondere nach dem Putzen der Nase, nach jedem Toilettengang, vor Nutzung der Computerräume, vor der Nutzung von Tablets sowie vor jedem Essen. Die Lehrer\*innen leben gemäß ihrer Vorbildfunktion eine angemessene Händehygiene vor und beugen auf Grundlage sorgfältiger Beobachtungen und etwaiger Rücksprache mit den Schüler\*innen sowohl fahrlässigem Verhalten als auch der etwaigen Entstehung eines Hygienezwanges vor.
- **Papierhandtücher zur Befüllung der Handtuchspender** in den Klassenräumen **und Seife** (gegen Rückgabe eines leeren Spenders) sind für die Schüler\*innen im Lehrerzimmer erhältlich.
- **Körperkontakt** (z.B. persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln) ist zu **minimieren**, sofern sich der Körperkontakt nicht aus unterrichtlichen oder pädagogischen Notwendigkeiten ergibt.
- Im Unterrichtsraum ist für eine **regelmäßige Belüftung** zu sorgen. Mindestens zu Beginn und am Ende jeder Unterrichtsstunde sind sämtliche Fenster und Türen, deren Offenhaltung durch Keile zu gewährleisten ist, zum Stoß- bzw. Querlüften weit zu öffnen. Zudem ist ein **Stoßlüften alle 20 Minuten für mind. 3-5 Minuten sowie in den Pausen** durchzuführen. Zwischendurch sind die Fenster bei kalten Außentemperaturen zu schließen. Eine Kippstellung der Fenster führt nicht zu einem ausreichenden Luftaustausch.
- Alle **Schulgebäude werden regelmäßig gereinigt**, die Schülertoiletten zweimal täglich. Dabei ist auf die regelmäßige Oberflächenreinigung, insbesondere der Handkontaktflächen (z.B. Türklinken, Lichtschalter, Treppen- und Handläufe), zu achten.

### MASKE (MUND-NASEN-SCHUTZ) TRAGEN

- Im Falle einer Infektion wird empfohlen, in der betroffenen Klasse oder Lerngruppe für den Rest der Woche medizinische Masken zu tragen.
- Für die **Mathothek** und die **Schülerbücherei** gibt es weitere Hygienevorschriften, die durch Aushang in den Räumen bekannt gegeben werden.

## 2. Konkrete Regelungen

### 2.1. Vorgehensweise bei beginnenden Symptomen, akuter Erkrankung vor Ort, positivem Testergebnis

- Schüler\*innen, die eines der Corona-Symptome (Fieber ab 38,0 Grad Celsius, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns) verspüren, dürfen die Schule nicht besuchen.
- Schüler\*innen, die Corona-Symptome vor Ort entwickeln, sollten vom Unterrichtsraum aus ihre Eltern anrufen, damit diese sie abholen. Besteht diese Möglichkeit nicht, melden sie sich im Sekretariat, das die Eltern / Erziehungsberechtigten informiert und um eine sofortige Abholung des Schülers / der Schülerin bittet. Lehrer\*innen melden Kinder, die mit Corona-Symptomen nach Hause entlassen werden, der Schulleitung.
- Der Schüler / die Schülerin begibt sich für die Wartezeit auf den großen Hof oder in den Erste-Hilfe-Raum. Dieser ist währenddessen und danach ausgiebig zu lüften.
- Die Rückkehr in den Unterricht nach Abklingen der Symptome folgt den Regeln des Infektionsschutzes.
- Die Eltern informieren die Schule zeitnah, wenn ihr Kind auf Covid-19 positiv getestet wurde. ([info@mosbacher-berg.de](mailto:info@mosbacher-berg.de) oder 31-2246 / 31-4227)

### 2.2. Antigen-Schnelltests und deren Dokumentation

- Allen Schüler\*innen sowie den Lehrkräften und dem sonstigen Personal werden wöchentlich zwei Antigen-Selbsttests für die freiwillige Testung zu Hause zur Verfügung gestellt.

### 2.3. Weitere Regelungen für Lehrer\*innen

- Die Regelungen zum Infektionsschutz sind bei Bedarf ausführlich auch im Unterricht zu behandeln.
- Lehrkräfte gehen bei der Umsetzung des Hygieneplans mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schüler\*innen die Hygienehinweise ernst nehmen und ebenfalls umsetzen.
- Zur regelmäßigen Händedesinfektion ist ein Desinfektionsspender im Lehrerzimmer oder vor dem Sekretariat zu nutzen.
- Eine regelmäßige Lüftung des Lehrerzimmers ist zu gewährleisten.

Die Nutzung der **Corona-Warn-App** wird nicht länger empfohlen. Schüler\*innen-Handys sind daher laut Schulordnung während des Vormittags auszuschalten. Sie dürfen nur benutzt werden, wenn es eine Lehrkraft erlaubt.

*Gez. Antina Manig, Schulleiterin*